

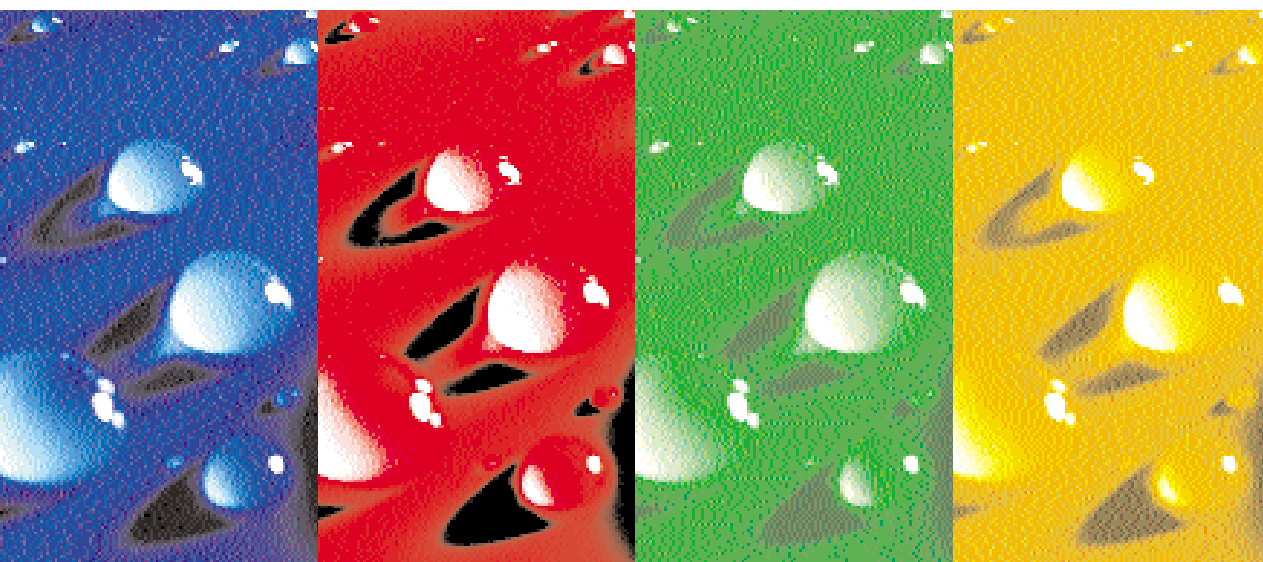
Bauwerk-Abdichtung  
Bauwerk-Instandsetzung

Fliesen- und Natursteinverlegung

Industrieböden

Sonstige Baustoffe

## Verkaufsunterstützung für den Fliesen-/Baustofffachhandel



## Kundenmanagement

NORD Kundenmanagement NORD	Telefon	Fax
	+49-5231-953-156	-6156
	+49-5231-953-153	-6153
MITTE Kundenmanagement MITTE	Telefon	Fax
	+49-5231-953-158	-6158
	+49-5231-953-152	-6152
SÜD Kundenmanagement SÜD	Telefon	Fax
	+49-5231-953-157	-6157

## Anwendungstechnik

NORD Anwendungstechnik NORD	Telefon	
	+49-5231-953-164	
	+49-5231-953-167	
MITTE Anwendungstechnik MITTE	Telefon	
	+49-5231-953-190	
	+49-5231-953-160	
SÜD Anwendungstechnik SÜD	Telefon	
	+49-5231-953-170	
		Fax
		-6612

**web**    [www.schomburg.de](http://www.schomburg.de)

Weitere Informationen zu Ihren persönlichen Ansprechpartnern vor Ort oder Ihrer regionalen Zugehörigkeit finden Sie unter [www.schomburg.de](http://www.schomburg.de).

## Inhalt

Bezeichnung	Seite	Bezeichnung	Seite
<b>Außenwerbung</b>		Bodenprospektständer	14
Banner	4	Thekenaufsteller für Folder	14
Baustellenschilder, -planen	5	Thekendrehständer	14
Fahnen	5	Wandprospekthalter	14
<b>Verkaufsraumgestaltung</b>		<b>Werbeartikel</b>	
Systemdisplays	6	Polo-Shirt	15
X-Displays	7	Regenschirm	15
Bodenaufkleber	8	Schlüsselanhänger	15
Leichtplakate	9	Tasse	15
Exponate		Zollstöcke	15
Handmuster „THERMOLUT Systemaufbau“	10	Baseball-Cap	16
Schaukasten „THERMOLUT Systemaufbau“	10	Kennzeichenverstärker	16
Winkel-Handmuster „ADF-Balkonfolie/Fliese“	10	Messlupe	16
Winkel-Handmuster „COMBIFLEX-EL/ADF-Hohlkehlenband“	10	Strickmütze	16
Display Fugen-Systeme	11	Maßeimer	16
Display THERMOLUT-CP40	11	Mischeimer	16
Display Pflasterfugenmörtel	11	Cutter-Messer	17
Farbfächer Fugenmörtel	11	Kugelschreiber	17
Regalstopper	12	Latzhose	17
Scannerschienen	12	Overall (Einweg)	17
Regalschilder für Scannerschienen	12	Zimmermannsbleistift	17
Regal für Kartuschen	12		
Regalschilder	13	Verkaufs- und Lieferbedingungen	18

### Anmerkungen:

- alle Preise zzgl. MWSt.
- Abbildungen nicht maßstabsgerecht

# Außenwerbung

## Banner



Beispiel-Abb.



Banner Eigene Werbung 300 x 90 cm



Beispiel-Abb. Banner Partnerwerbung 200 x 90 cm

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße <sup>1)</sup>	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
Banner PREMIUM mit Druck <sup>2)</sup> „Erfolg durch Kompetenz mit starken Partnern“	2D1120001	200 x 90 cm	Ferrarie Banner light, B1, 625 g/m <sup>2</sup> (für Messen)	ca. 10 Tage	
Banner PREMIUM mit Druck <sup>2)</sup> „System-Partnerschaft“	2D1120002	200 x 90 cm	Ferrarie Banner light, B1, 625 g/m <sup>2</sup> (für Messen)	ca. 10 Tage	
Banner PREMIUM mit Druck <sup>2)</sup> „Fragen Sie Ihren Baustoffhändler...“	2D1120003	200 x 90 cm	Ferrarie Banner light, B1, 625 g/m <sup>2</sup> (für Messen)	ca. 10 Tage	
Banner STANDARD mit Druck <sup>2)</sup> „Erfolg durch Kompetenz mit starken Partnern“	2D1120004	200 x 90 cm	PVC Banner, B1, 510 g/m <sup>2</sup>	ca. 10 Tage	
Banner STANDARD mit Druck <sup>2)</sup> „System-Partnerschaft“	2D1120005	200 x 90 cm	PVC Banner, B1, 510 g/m <sup>2</sup>	ca. 10 Tage	
Banner STANDARD mit Druck <sup>2)</sup> „Fragen Sie Ihren Baustoffhändler vor Ort“	2D1120006	200 x 90 cm	PVC Banner, B1, 510 g/m <sup>2</sup>	ca. 10 Tage	

<sup>1)</sup> Sondergrößen auf Anfrage

<sup>2)</sup> jeweils mit Partneindruck, Indoor/Outdoor, nicht brennbar (B1 geprüft), blickdicht

## Außenwerbung

### Baustellenschilder, -planen



Beispiel-Abb. Baustellenschild mit Partnereindruck 120 x 80 cm



Beispiel-Abb. Baustellenplane mit Partnereindruck

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/m <sup>2</sup>
Baustellenschild mit Partnereindruck	2D1130001	120 x 80 cm	2 mm Alu-Dibond	ca. 10 Tage	
Baustellen-Plane mit Partnereindruck	2D1120050	nach Kundenwunsch	Meshgewebe	ca. 10 Tage	

### Fahnen



Fahne „AQUAFIN“



Fahne „abdichten“



Fahne „SCHOMBURG“

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Lieferzeit	Preis in €/St.
AQUAFIN	2W4000200	90 x 220 cm	sofort lieferbar	
abdichten	2W4000211	120 x 300 cm	sofort lieferbar	
SCHOMBURG	2W4000220	120 x 300 cm	sofort lieferbar	

# Verkaufsraumgestaltung

## Systemdisplays – 2-teilig\*

**Bauwerkinstandsetzung**

Zum Sanieren feuchter und  
schubelasteter Untergründe

**THERMOPAL®-SR44**

- Sanierputz - WTA
- in grau und weiß
- mit mineralischen Zuschlagstoffen
- hohe Sitzschichtstärken
- gute Standfestigkeit
- anlagig und maschinell verarbeitbar
- geringer Flächenverbrauch  
von ca. 7,5 kg/m<sup>2</sup>/cm  
Schichtdicke
- Lieferung in Sika möglich

**THERMOPAL®-GP11**

- Aufbaugipsputz - WTA
- geringer Flächenverbrauch
- maschinell verarbeitbar






**SCHOMBURG**

**Fliesenverlegung auf Balkonen**

**ADF®-Balkonfolie**

Innovative Wehrabdichtung  
und Einkippungslösung unter  
Fliesenbelägen

- wehranrutschsicher
- beständig gegen Witterungsrisiken
- einfach in der Anwendung und sicher in der Wirkung

**ADF®-Systemkleber**


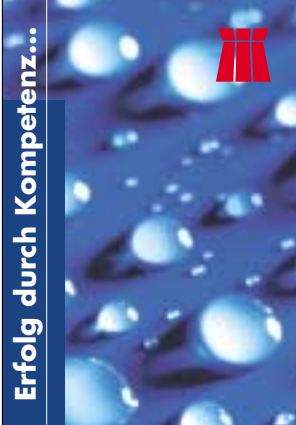
- zum Verkleben der ADF®-Balkonfolie
- flexibler Dichtmittelschlack
- gerippt nach DIN EN 12 004
- für Feinstkantung geeignet
- flexibel
- innen und außen
- wasserabweisend






**SCHOMBURG**

**Erfolg durch Kompetenz...**

**SCHOMBURG**



Beispiel-Abb. Systemdisplay Nr. 2

Beispiel-Abb. Systemdisplay Nr. 11

Beispiel-Abb. Systemdisplay Nr. 13

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Preis in €/St.
Nr. 2 Bauwerkinstandsetzung (THERMOPAL-SR44/THERMOPAL-GP11)	2D1140002	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 3 Bauwerkinstandsetzung (THERMOPAL-GP11/SSB-BauSanierplatte...)	2D1140003	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 4 Kellerabdichtung (COMBIFLEX-C2/S/ASO-Systemvlies-02)	2D1140004	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 5 Bauwerkabdichtung (AQUAFIN-2K/AQUAFIN-2K/M)	2D1140005	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 6 Fliesenverlegesysteme (SANIFLEX/AK7P/ASO-Dichtband-2000)	2D1140006	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 7 Fliesenverlegesysteme (AQUAFIN-2K/M/SOLOFLEX/UNIFIX-2K/6...)	2D1140007	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 8 Fliesenverlegesysteme (AQUAFIN-2K/UNIFIX-2K/ASO-Dichtband-2000-Sanitär...)	2D1140008	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 9 Fliesenverlegesysteme (ASOFLEX-AKB/ASODUR-EK98/ASODUR-EP/FM...)	2D1140009	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 10 Kellerabdichtung (COMBIFLEX-C2/ASO-Systemvlies-02)	2D1140010	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 11 Fliesenverlegung auf Balkonen (ADF-Balkonfolie/ADF-Systemkleber)	2D1140011	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 12 Fliesenverlegesysteme (ADF-Feuchtraumfolie/AK7P/ASO-Dichtband-2000)	2D1140012	200 x 70	3 mm Graupappe	
Nr. 13 Erfolg durch Kompetenz (blau mit Wassertropfen)	2D1140013	200 x 70	3 mm Graupappe	

Lieferzeit: sofort lieferbar, \* nur für den Innenbereich,

## Verkaufsraumgestaltung

### X-Displays\*



X-Display „Go for Gold“



X-Display „Mensch geht doch“



X-Display „THERMOLUT-Wohlgefühl“

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
THERMOLUT-Wohlgefühl	2D200400	60 x 160 cm	Kunststoff	sofort lieferbar	
Go for Gold	2D200401	60 x 160 cm	Kunststoff	sofort lieferbar	
Mensch geht doch	2D200402	60 x 160 cm	Kunststoff	sofort lieferbar	

\* nur für den Innenbereich, inkl. Gestell X-Display (Mikrokohlefaserstange)

## Verkaufsraumgestaltung

### Bodenaufkleber\*



Beispiel-Abb. „Medaille 40 Jahre AQUAFIN“



Beispiel-Abb. AQUAFIN-2K/M

Bezeichnung	Maße	Lieferzeit	Preis in €/St.
Medaille 40 Jahre AQUAFIN	44 cm Ø	sofort lieferbar	
AQUAFIN-2K/M	30 x 50 cm	sofort lieferbar	
Jubiläumseimer AQUAFIN-2K/M		sofort lieferbar	
AQUAFIN-F		sofort lieferbar	
THERMOPAL-SR44		sofort lieferbar	
LIGHTFLEX		sofort lieferbar	
SOLOPLAN-30		sofort lieferbar	
AQUAFIN-2K/M		sofort lieferbar	
COMBIFLEX-EL		sofort lieferbar	
ADF-Balkonfolie		sofort lieferbar	
ASO-EZ6-Plus		sofort lieferbar	

\* nur für den Innenbereich, begehrbar, befahrbar, abriebfest

## Verkaufsraumgestaltung

### Leichtplakate\*



Beispiel-Abb.

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
ADF-Balkonfolie	2D1150001	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
THERMOPAL-SR44	2D1150002	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
SOLOPLAN-30	2D1150003	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
COMBIFLEX-EL	2D1150004	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
SOLOFLEX	2D1150005	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
AQUAFIN-2K/M	2D1150006	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
LIGHTFLEX	2D1150007	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
AQUAFIN-F	2D1150008	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
ASO-EZ6	2D1150009	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
ADF-Feuchtraumfolie	2D1150010	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
ASODUR-LE	2D1150011	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	
THERMOLUT	2D1150012	66 x 98 cm	Pappe	sofort lieferbar	

\*alle Leichtplakate mit rückseitigem Aufsteller, nur für den Innenbereich

## Verkaufsraumgestaltung

### Exponate



Handmuster „THERMOLUT Systemaufbau“



Schaukasten „THERMOLUT Systemaufbau“



Winkel-Handmuster  
ADF-Balkonfolie/Fliese



Winkel-Handmuster  
COMBIFLEX-EL/ADF-Hohlkehlenband

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Lieferzeit	Preis in €/St.
Handmuster „THERMOLUT Systemaufbau“	2D1110105	ca. DIN A5	sofort lieferbar	
Schaukasten „THERMOLUT Systemaufbau“	2D1110106	60 x 60 cm (ca. 14 kg)	sofort lieferbar	
Winkel-Handmuster „ADF-Balkonfolie/Fliese“	2D1110102	8 x 12 x 20 cm	sofort lieferbar	
Winkel-Handmuster „COMBIFLEX-EL/ADF-Hohlkehlenband“	2D1110307	8 x 12 x 20 cm	sofort lieferbar	

## Verkaufsraumgestaltung

### Exponate



Thekenaufsteller mit Echthandmustern  
„Fugen-Systeme“



Thekenaufsteller mit Echthandmustern  
„Pflasterfugenmörtel“



Thekenaufsteller mit Echthandmustern  
„THERMOLUT-CP40, Colorputz“



Farbfächer „Fugenmörtel“

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Lieferzeit	Preis in €/St.
Display „Fugen-Systeme“	2D1110403	21,0 x 29,7 cm (DIN B4)	sofort lieferbar	
Display „THERMOLUT-CP40“	2D1110404	21,0 x 29,7 cm (DIN B4)	sofort lieferbar	
Display „Pflasterfugenmörtel“	2D1110405	21,0 x 29,7 cm (DIN B4)	sofort lieferbar	
Farbfächer „Fugenmörtel“	2D1110601	14,5 x 4,5 cm	sofort lieferbar	

# Verkaufsraumgestaltung

## Verkaufsregale und Zubehör



Beispiel-Abb. Regalschilder für Scannerschienen



Scannerschiene (ohne Inhalt)



Kartuschen-Regal (ohne Inhalt) inkl. Regalschild und Halterung  
Fassungsvermögen: 200 Kartuschen á 310 ml



Magnethalter Regalstopper



Kartuschen-Regal mit Magnethalter (ohne Inhalt)

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
Kartuschen-Regal inkl. Regalschild und Halterung (z. B. für ESCOSIL2000, etc.) – ohne Inhalt	2D1180001	60 x 30 x 180 cm	Metall	ca. 8 Wochen	
Scannerschiene (Länge variabel zuschneidbar)	2D1320000	150 x 4 cm	Kunststoff	sofort lieferbar	
Magnethalter Regalstopper	2D1091601	A4	Metall/Kunststoff	sofort lieferbar	
Regalschild für Scannerschienen (mit Druck Produktinformationen nach Vorgabe des Kunden)	2D1310000	29,5 x 4 cm	Pappe	ca. 1 Woche	

## Verkaufsraumgestaltung



Regalschild „Systeme für die Bauwerkabdichtung“



Regalschild „Systeme für die Bauwerkinstandsetzung“



Regalschild „Systeme für die Fliesenverlegung“



Regalschild „Gala- und Zusatzprodukte“

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material*	Lieferzeit	Preis in €/St.
Regalschild „Systeme für die Bauwerkabdichtung“	2D1300002	125 x 40 cm	Alu-Dibond 2 mm	ca. 10 Tage	
Regalschild „Bauwerke sicher instandsetzen“	2D1300003	125 x 40 cm	Alu-Dibond 2 mm	ca. 10 Tage	
Regalschild „Systeme für die Fliesenverlegung“	2D1300001	125 x 40 cm	Alu-Dibond 2 mm	ca. 10 Tage	
Regalschild „Gala- und Zusatzprodukte“	2D1300003	125 x 40 cm	Alu-Dibond 2 mm	ca. 10 Tage	

\*auch in 3 mm PVC-Hartschaum (52,25 €/St.) und 3 mm Siebdruckkarton (32,89 €/St.) erhältlich

## Verkaufsraumgestaltung

### Prospektständer



Wandprospekthalter  
(ohne Inhalt)



Bodenprospektständer  
(ohne Inhalt)



Thekenaufsteller  
(ohne Inhalt)



Thekendrehständer  
(ohne Inhalt)

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
Prospekthalter für Wand (4 x A4), (Wandhalter)	2D1 170003	A4	Draht	sofort lieferbar	
Bodenprospektständer (24 x A4) drehbar, inkl. Schild „Bitte greifen Sie zu“	2D1 170004	Höhe ca. 180 cm	Metall/Draht	ca. 10 Tage	
Prospekthalter für Theke (A6), (Thekenaufsteller)	2D1 170002	10,5 x 14,8 cm Fülltiefe 3,6 cm	Acryl	sofort lieferbar	
Prospektständer für Theke (12 x A4) (Thekendrehständer)	2D1 170001	40 x 71 cm	Metall/Draht	ca. 10 Tage	

## Werbeartikel



Zollstock



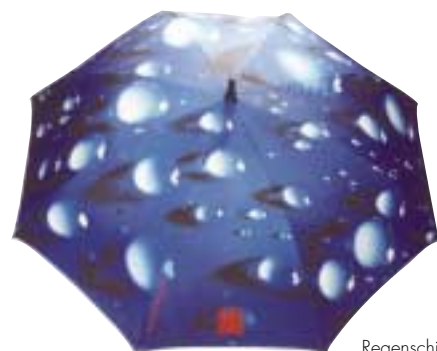
Schlüsselanhänger  
mit Einkaufschip  
„40 Jahre AQUAFIN“



Polo-Shirt



Tasse „AQUAFIN“



Regenschirm

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Lieferzeit	Preis in €/St.
Zollstock			
AQUAFIN-2K/M	2W4001750	sofort lieferbar	
COMBIFLEX-EL	2W4001710	sofort lieferbar	
UNIFIX-S3	2W4001760	sofort lieferbar	
mit Partneereindruck	–	auf Anfr. (6–8 Wochen)	
Schlüsselanhänger mit Einkaufschip „40 Jahre AQUAFIN“	2W4001900	sofort lieferbar	
Tasse AQUAFIN	2W4000300	sofort lieferbar	
Polo-Shirt, Zeichen u. SCHOMBURG auf Arm, schwarz, 100% PVC,			
Größe M	2W4001120	sofort lieferbar	
Größe L	2W4001110	sofort lieferbar	
Größe XL	2W4001100	sofort lieferbar	
Größe XXL	2W4001130	sofort lieferbar	
Regenschirm	2W4008000	ab Ende April 2008 lieferbar	

## Werbeartikel



Messlupe



Strickmütze



Baseball-Cap



Kennzeichenverstärker

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Lieferzeit	Preis in €/St.
Messlupe	2W4006000	sofort lieferbar	
Baseball-Cap, schwarz	2W4000002	sofort lieferbar	
Strickmütze, schwarz	2W4009000	sofort lieferbar	
Kennzeichenverstärker	2D1091101	sofort lieferbar	
„www.schomburg.de“, (nur paarweise Abgabe)			



Mischeimer  
Zum Anrühren von  
SCHOMBURG-Pulverprodukten



Maßeimer  
• Mit Maßangaben.  
• Wasserzugabe für Fliesenkleber,  
Mörtel und Spachtelmassen.  
• Offenes Standgefäß.

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Maße	Material	Lieferzeit	Preis in €/St.
Mischeimer	200200001	30,0-l-Fassungsvermögen	Kunststoff	sofort lieferbar	
Maßeimer	200100001	13,9-l-Fassungsvermögen	Kunststoff	sofort lieferbar	

## Werbeartikel



Zimmermannsbleistift



Cutter-Messer



Kugelschreiber



Latzhose



Overall (Einweg)

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Lieferzeit	Preis in €/St.
Zimmermannsbleistift	2W4001600	sofort lieferbar	
mit Partneereindruck	–	auf Anfrage	
Cutter-Messer	2W4000100	sofort lieferbar	
Kugelschreiber „Lucky“	2W4000550	sofort lieferbar	
Latzhose, grau			
Größe 48	2W4000580	sofort lieferbar	
Größe 50	2W4000590	sofort lieferbar	
Größe 52	2W4000600	sofort lieferbar	
Größe 54	2W4000610	sofort lieferbar	
Größe 56	2W4000620	sofort lieferbar	
Overall (Einweg)			
Größe XL	2W4001000	sofort lieferbar	
Größe XXL	2W4001010	sofort lieferbar	

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines:

- Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Soweit sich aus diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen der Incoterms 2000.
- Alle Aufträge werden angenommen und ausgeführt aufgrund nachstehender Bedingungen, die auch ohne wiederholte Bekanntgabe für zukünftige Lieferungen gelten. Durch Erteilung von Aufträgen erkennt der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich an. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## 2. Angebote:

- Unsere Angebote sind freibleibend. Ebenso sind technische Beschreibungen und sonstige Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen zunächst unverbindlich. Ein Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Angaben im Sinne des vorstehenden Absatzes sowie in öffentlichen Äußerungen unsererseits durch Hersteller und seine Gehilfen (§ 434 I 3 BGB) werden nur Bestandteil der Leistungsbeschreibung, wenn im Vertrag ausdrücklich Bezug darauf genommen wird.
- Die Auftragsannahme durch unsere Vertreter erfolgt stets unter dem ausdrücklichen Vorbehalt unseres Einverständnisses in Übereinstimmung mit unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## 3. Preise:

Die Preise werden nach der am Liefertag gültigen Preisliste berechnet. Sie verstehen sich ausschließlich MwSt. ab Lieferwerk. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Kleinmengen unter 750 kg oder 500 € Nettowarenwert und bei Sonderanfertigungen bleibt ein Preiszuschlag vorbehalten.

## 4. Lieferung und Versand:

Unsere Lieferungen werden nach bestem Vermögen ohne Haftung für deren Einhaltung erfüllt. In Fällen höherer Gewalt, oder wenn wir selbst nicht beliefert werden, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art zustehen. Kann die Lieferung deshalb nicht genau in dem vom Käufer bestellten Umfang erfolgen, weil die bestellte Menge nicht den Mengeneinheiten unserer Normabgabe entspricht, gilt die daraus herrührende mengenmäßige Abweichung als genehmigt. Teillieferungen sind zulässig und können in Rechnung gestellt werden. Ist die Abnahme von Teillieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart, so gilt eine ungefähr gleichmäßige Verteilung der Lieferung als bedungen. Erfolgt ein vereinbarter Abbruch nicht innerhalb spätestens eines Jahres, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die nicht abgerufenen Mengen nimmehr nachzuliefern oder unsere Lieferverpflichtung als erloschen anzusehen. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Käufer keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Käufer die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach einer darauf gerichteten Aufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Gerät der Käufer mit dem Abbruch, der Abnahme oder Abholung in Verzug oder ist eine Verzögerung des Versandes oder der Zustellung von ihm zu vertreten, so sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe der ersichtlichen Lagerkosten zu verlangen, unabhängig davon, ob wir die Ware bei uns oder einem Dritten einlagern. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Von uns bestellte Leihgebände bleiben unser Eigentum und sind unverzüglich nach Entleerung, spätestens jedoch innerhalb 90 Tagen nach Rechnungsdatum kostenfrei an uns zurückzusenden. Für in Rechnung gestellte Emballage vergüten wir 2/3 des berechneten Wertes unter der Voraussetzung ebenfalls freichiefreier Rücksendung in unbeschädigtem Zustand.

## 5. Liefertermine und -fristen:

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können bedürfen der Schriftform. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpiertern eintreten – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung für die Dauer der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art zustehen. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen oder Termine zu vertreten haben oder wir uns in Verzug befinden, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit unsererseits. Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen unsererseits setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Kann eine Lieferung nicht genau in dem vom Käufer bestellten Umfang erfolgen, weil die bestellte Menge nicht den Mengeneinheiten unserer Normabgabe entspricht, gilt die daraus herrührende mengenmäßige Abweichung als genehmigt. Wir können vor dem vereinbarten Liefertermin angemessene und zumutbare Teillieferungen vornehmen und gesondert abrechnen, es sei denn, der Käufer hat ein besonderes Interesse an einer Gesamtlieferung. Ist die Abnahme von Teillieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart, so sind wir berechtigt, Teillieferungen bei in etwa gleichmäßiger Verteilung der gesamten Liefermenge vorzunehmen. Ist vereinbart, dass Lieferungen auf Abbruch zu erfolgen haben und erfolgt ein vereinbarter Abbruch nicht spätestens innerhalb eines Jahres, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die noch nicht abgerufenen Mengen in einer Lieferung nachzuliefern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Käufer keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Käufer die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach einer darauf gerichteten Aufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Verzögert sich die Lieferung auf Veranlassung des Käufers oder aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, sind wir berechtigt, ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Bruttowarenwertes für jeden angelaufenen Monat zu verlangen, es sei denn, ein geringerer Schaden wird uns nachgewiesen. Die Gefahr geht in diesem Falle mit dem Tage der Bereitstellung der Ware und einer entsprechenden Versandanzeige an den Vertragspartner auf diesen über. Von uns bereitgestellte Leihgebäude bleiben unser Eigentum und sind unverzüglich nach Entleerung, spätestens jedoch innerhalb 90 Tagen nach Rechnungsdatum kostenfrei an uns zurückzusenden. Für in Rechnung gestellte Emballage vergüten wir 2/3 des berechneten Wertes unter der Voraussetzung ebenfalls freichiefreier Rücksendung in unbeschädigtem Zustand.

## 6. Gefahr, Übergang:

Die Gefahr für Untergang oder Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung beauftragten Personen übergeben hat, spätestens jedoch ab Verlassen des Werkes. Dies gilt auch, wenn der Käufer besondere Versandanweisungen gegeben hat. Während des Transports der Ware trägt der Käufer auch die Gefahr von Gewichtsverlust, Bruch, Leckage oder sonstigem Verderb oder Veränderung der Ware, einschließlich etwa später auftretender Schäden während der Aufbewahrung an Lager oder Baustelle. Die Gefahren des Transports ab Lieferstelle gehen stets zu Lasten des Käufers, auch bei frachtfreien Lieferungen bzw. Lieferungen frei Haus, außer wenn wir den Transport mit eigenen Fahrzeugen von unserem Betrieb oder Lager aus durchführen. Bei Abholung von der Lieferstelle obliegen dem Käufer bzw. seinem Beauftragten das Beladen des Fahrzeuges und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Gefahrguttransports. Das Abladen und Einlagern der Ware ist in jedem Falle Sache des Käufers. Soweit unser Mitarbeiter beim Abladen darüber hinaus behilflich sind und hierbei Schäden an der Ware oder sonstige Schäden verursachen, handeln sie auf das alleinige Risiko des Käufers und nicht als unsere Erfüllungsgehilfen. Der Kunde sichert zu, dass er die Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften beachtet und beachten wird.

## 7. Sachmängel/Schadenersatzhaftung/Verjährung:

### 7.1 Sachmängel

- Der Käufer trifft im Hinblick auf Sachmängel zunächst die gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des § 377 HGB.
- Aus Sachmängeln, die den Wert und die Tauglichkeit der Ware zu dem uns erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Käufer keine weiteren Rechte herleiten. Bei Farben und Strukturen der Mustermappen und Karten handelt es sich um Annäherungswerte. Leichte Abweichungen nach dem Verarbeiten und Aufdrucken sind kein Anlass zur Reklamation. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir aufgrund unserer Erfahrung nach bestem Wissen entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen in Wissenschaft und Praxis geben, sind kein Bestandteil des Kaufvertrages. Auf keinen Fall sind Käufer unserer Produkte davon entbunden, diese auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen.
- Weist die Ware bei Gefahrübergang einen Sachmangel auf, so sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, gehen zu unseren Lasten. Machen diese Kosten mehr als 50 % des Lieferwertes aus, so sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
- Sofem die Nacherfüllung fehlschlägt, in einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eine dem Mangelwert entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder – in den Grenzen der folgenden Absätze – Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- Führt ein Sachmangel zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das Produkthaftungsgesetz fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Sofem der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer „Kardinalpflicht“ beruht, haften wir im Übrigen nur für den vertragsypischen Schaden.
- Weitergehende vertragliche und deliktische Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für gebrauchte Waren. Hier haften wir für Sachmängel nur bei ausdrücklicher Garantienübernahme, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  - § 478 BGB bleibt durch die Absätze b) bis h) unberührt.
  - Weitergehende Zusicherungen und Beratungen durch unsere Verkaufsgestellten und/oder die für uns tätigen Handelsvertreter, besonders auch anwendungstechnischer Hinsicht, bedürfen, um Vertragsbestandteil zu werden, unserer schriftlichen

- Bestätigung. Soweit durch unsere technischen Angestellten anwendungstechnische Beratungen oder Richtrezepturen bzw. Gebrauchsanweisungen gegeben werden, erfolgen diese Auskünfte nach bestem Wissen. Eine Haftung für dabei unterlaufende leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt der Erteilung der Auskunft voraussehbaren Schaden. Auch mündliche Zusagen unserer technischen Angestellten sowie Festlegungen zu unseren Lasten in Baustellenprotokollen sind zur Rechtskraft schriftlich durch unsere anwendungstechnische Abteilung zu bestätigen.
- Beim Austausch von Produkten aus unseren Systemen (z. B. Renotherm Wärmedämmverbundsystem) mit Fremdfabriken erlischt jeglicher Garantiesanspruch. Strukturabweichungen vom Muster zur vom Kunden erstellten Fläche sind möglich und verarbeitungsabhängig.
  - In Sonderfarben ab 1000 kg/Mindestbestellmenge sind wir berechtigt, die Bestellmenge um bis zu 10 % zu über oder unterschreiten. Vergleiche von Farbtönen bei Nachbestellungen dürfen nur unter gleichen Bedingungen vorgenommen werden. Untergrundbeschaffenheit, Alter des Vergleichsmaterials, Licht und Umwelteinflüsse können den Farbton verändern. Vor der Verarbeitung sind die Farbtöne am Objekt auf Farbtongleichheit zu prüfen, geringfügige Farbtonabweichungen sind möglich und können nicht beanstandet werden.
  - In allen Fällen von Beanstandungen durch den Käufer sind diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Sendung schriftlich bei unserer anwendungstechnischen Abteilung geltend zu machen. Eine Anerkennung setzt voraus, dass die Ware sich noch unverändert in der ursprünglichen Umhüllung befindet. Bei Qualitätsbeanstandungen ist sofort nach Feststellung ein 1/2-kg-Muster an uns zu senden.

### 7.2 Sonstige Schadenersatzhaftung

- Die Bestimmungen in Nr. 6.1 e) bis g) gelten auch für Schadenersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen.
- Im Fall der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 II, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.
- Für unsere Deliktshaftung gelten die Bestimmungen in Nr. 6.1 e) bis g) entsprechend.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### 7.3 Verjährung

- Der Nachherfillungsanspruch des Käufers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Nr. 2, 479 BGB in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware, bei gebrauchten Sachen in einem Jahr ab Ablieferung. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- Für Schadenersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der §§ 438 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.
- Für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt es bei der gesetzlichen Verjährung.

## 8. Anwendung:

Die richtige Anwendung unserer Ware unterliegt nicht unserer Kontrolle. Für die Güte übernehmen wir nur im Rahmen der Anwendungsvorschriften Gewähr. Jegliche Haftung für Folgen unsachgemäßer Verarbeitung ist ausgeschlossen. Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster, es sei denn, dass wir die Übereinstimmung schriftlich zusichern. Entsprechendes gilt für Analysenangaben.

## 9. Zahlung:

Die Zahlung ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlung innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto auf den reinen Warenwert gewährt. Ein Skontoabzug auf neue Rechnungen ist unzulässig, soweit ältere Rechnungen noch unbeglichen sind. Bei Hereinnahme von Wechseln sind die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen ab Verfalltag der Rechnung sofort in bar zu entrichten. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Durch unbegründete Mängelrügen entstandene Kosten trägt der Käufer. Der Käufer kommt jedenfalls in Verzug, wenn er auf eine Mahnung, die nach Eintritt der Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt er in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten Zahlungstermin zahlt. Die gesetzliche Verzugsregelung bleibt unberührt.

## 10. Zurückbehaltungsrecht/Aufrechnung:

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und die Aufrechnung ist gegenüber unseren Ansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, es wird mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Käufers aufgerechnet.

## 11. Nichtabnahme bestellter Waren:

Nimmt der Käufer bestellte Waren nicht ab, ist er verpflichtet, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens auf den Gegenwert für bereits aufgewandte Spesen und entgangenen Gewinn sowie anteilige Vertreterprovision Schadensersatz in Höhe von 20 Prozent des Kaufpreises der bestellten Waren zu zahlen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

## 12. Warenretouren:

Bestelle und ordnungsgemäß gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen (Einweggebilde). Angebrochene Gebinde sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen. Ausnahmen sind extra zu vereinbaren, denn erfolgte Rückholungen oder frachtfreie Rücksendungen von original verpackten Materialien werden mit höchstens 85 % gutgeschrieben.

## 13. Eigentumsvorbehalt:

- Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich künftiger entstehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln Eigentum des Verkäufers.
- Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- Wir Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
- Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Buchstabe f) auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.
- Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen.
- 1) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – an den Verkäufer ab.
  - Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und hat der Verkäufer hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, stellt ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.
  - Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines Saldos auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab.  
Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Faktor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an den Verkäufer weiter. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.
- Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall wird der Käufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
- Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit dessen sämtliche Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- Verpändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.
- Nimmt der Verkäufer aufgrund des Eigentumsvorbehalts den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich erklärt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändige Rückgabe befreien.
- Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gewöhnlichem Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der obengenannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverantwortliche zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

## 14. Salvatorische Klausel/Anwendbares Recht:

- Sollen einzelne Bestimmungen unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## 15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

- Als Gerichtstand wird Detmold vereinbart
- falls es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt,
  - falls es sich bei dem Käufer um eine Person handelt, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,
  - falls der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

---

## Notizen

Die SCHOMBURG GmbH & Co. KG mit ihren drei Vertriebspartnern ist internationaler Marktpartner in Entwicklung, Produktion und Vertrieb hochwertiger System-Baustoffe.

Die Kompetenz der SCHOMBURG GmbH Detmold in ihrem deutschen Vertriebsgebiet über den Baustofffachhandel liegt in den Systembereichen

- Bauwerk-Abdichtung und -Instandsetzung
- Systeme zur Fliesenverlegung sowie
- Produkte der allgemeinen Bauchemie, insbesondere Produkte für den Estrichleger und das Verputzhandwerk

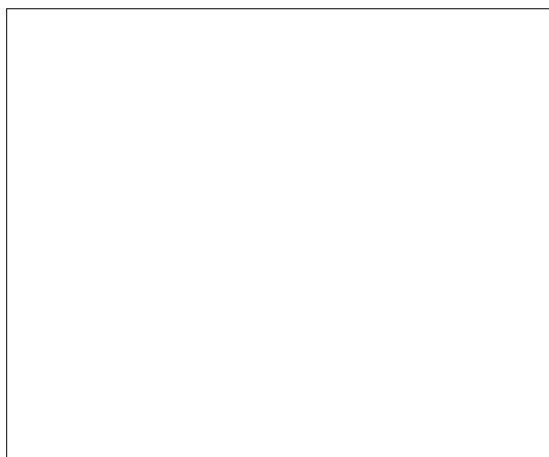
Die Kompetenz der RETHMEIER GmbH Detmold liegt auf dem Gebiet der Zement verarbeitenden Industrie. Beliefert werden in Deutschland Betonwerkstein-, Elementbeton- und Transportbetonwerke mit

- Betonzusatzmittel
- Trenn- und Betonhilfsmittel sowie
- Farbslurries

Die INDUTEC GmbH in Detmold berät und betreut Ingenieurbau und Bauplaner mit Produkten und Systemen für den

- Industriebodenbau
- Parkdeckbau
- Verkehrsbau
- Wasserbehälterbau und für die
- Betoninstandsetzung

Fachleute schätzen gleichsam Qualität und Wirtschaftlichkeit der System-Baustoffe, die Serviceleistungen und somit die Kernkompetenz der Unternehmensgruppe.



 **SCHOMBURG**



SCHOMBURG GmbH  
Aquafinstraße 2-8  
D-32760 Detmold (Germany)  
Telefon +49-5231-953-00  
Fax +49-5231-953-333  
web [www.schomburg.de](http://www.schomburg.de)

Werksniederlassung Halle  
Produktion und Auslieferungslager  
Deutsche Grube 5  
D-06116 Halle/Saale  
Telefon +49-345-57180-0  
Fax +49-345-57180-77